AdvoCall ESCH

Dr. Esch und Kollegen
Rechtsanwälte und Notar
Konstanzer Str. 55
10707 Berlin

Tel.: (030) 88 00 777-1
Web: www.dr-esch.de

Wirtschaftsmediation

Gerade im Bereich der Wirtschaftsmediation wird deutlich, dass sich Mediatoren, die in diesem Bereich tätig sind, nicht notwendigerweise zuvörderst an der Beilegung emotionaler oder sozialer Konflikte beteiligt sein müssen. Sie dienen nicht zum „Weichspülen von Befindlichkeitsstörungen“. Wirtschaftsmediation ist ohne wirtschaftlichen Sachverstand in der Person des Mediators schwer vorstellbar. Andererseits ist wirtschaftlicher Sachverstand allein nicht ausreichend, um wirtschaftlich geprägte Konflikte, zum Beispiel innerhalb des Gesellschaftsrechts, angemessen zu lösen.

Der Mediation innerhalb der Wirtschaft kommt eine immer größere Bedeutung zu. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Häufig sind die bislang etablierten Methoden der juristischen Konfliktaufarbeitung – sei es mit oder ohne gerichtlicher Implementierung – zum anderen sehr langwierig und teuer. Schnelle innerbetriebliche Lösungsoptionen können daher weder zeitnah noch kostenarm generiert werden. Doch auch gerade hier gilt: Zeit ist Geld! Dabei ist Kosteneffizienz bei Weitem nicht alles. Gelangen innerbetriebliche Konflikte vor Gericht und damit in die Öffentlichkeit, ist der Schaden für die Beteiligten häufig größer als eine „Entscheidung im Namen des Volkes“. Die Imageschäden für Unternehmen durch justizielle Konfliktaufarbeitung sind für alle am Konflikt Beteiligten ruinös, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch auf der gesellschaftlichen Ebene. „Streiten sich zwei, freut sich ein Dritter.“ Dieses scheinbar überkommene Sprichwort hat nichts von seiner Sinnhaftigkeit verloren. Gerade in Bereichen, in denen es um Unternehmensexistenzen handelt, in Fällen, in denen es um den Erhalt oder Verlust von Arbeitsplätzen geht, sind Auftragsverluste respektive Kundenverluste nahe liegend. Die Konkurrenz wacht auf, sobald sie über offizielle oder zuvor – wie zumeist – über inoffizielle Informationen über elementare Schwierigkeiten von Mitbewerbern erfährt. Bevor die Konkursverwalter ihre Tätigkeit aufnehmen und/oder negative Schlagzeilen in der Presse zu vernehmen sind, sollte der Wirtschaftsmediation als Konfliktaufarbeitung stets eine Chance eingeräumt werden. Diese inkludiert beispielhaft Vorteile wie:

- Vertraulichkeit
- Schnelligkeit
- Kostenersparnis
- Zeitgewinn
- Erhalt des Good-Will des Unternehmens
- Vermeidung feindlicher Übernahmen
- ergebnisoptimierte zukunftsorientierte Erkenntnisgewinne („in der Krise liegt die Chance“)
- autonome gesichtswahrende und damit eigenverantwortliche Gegenwarts- und Zukunftsgestaltung, das heißt stets: Verfahrensautonomie

Anders als in einem Gerichtsverfahren, das auf der Grundlage der Zivilprozessordnung und des damit im Wesentlichen prägenden Beibringungsgrundsatzes beruht, können Lösungsoptionen autonom generiert werden, die über den quasi statisch konfliktauslösenden Klageantrag einer der Parteien weit hinaus gehen können. Ein erfolgreiches Wirtschaftsmediationsverfahren ist daher stets einem Gerichtsverfahren vorzuziehen, selbst wenn dieses bereits in der Erkenntnisinstanz ‚im „Gütetermin“, mit einem Vergleich enden sollte. Dieser potentiellen Lösung innerhalb der etablierten justiziellen Parameter als „best case“ kommt im Hinblick auf die vorstehend gemachten Ausführungen gleichwohl eine geringere Wertigkeit zu. Schließlich wurde die Öffentlichkeit, wurden Mitbewerber bereits mit Informationen versehen, die auch nach dem Vergleich prospektiv nicht nur mit einem relativen Ansehensverlust und Imageschäden, sondern auch mit ökonomischen Schäden verbunden sein dürften. Daher gilt zunächst die Maxime „Privatissimo“, Vertraulichkeit ohne wenn und aber. Kommen die Konfliktparteien wegen deren Engstirnigkeit zu keinem positiven Mediationsergebnis, können sie ja immer noch in forum publico, in der Öffentlichkeit, ihren Streit austragen. Anwälte freuen sich dann über eine hoffentlich instanzenreiche langjährige „gerichtliche Klärung“ mit entsprechend hohen Gebührenvolumina. Konkurrenten werden versuchen, sich die „Beute“ der streitenden Parteien instanzbegleitend einzuverleiben.

Hyänen, Schakale und Condore verstehen zwar nichts vom Zivilprozess, und schon gar nichts von Wirtschaftsmediation, aber viel vom kreatürlichen darwinistischen Überlebenswillen. Insoweit würden

sie die Streitbeilegung mittels der Wirtschaftsmediation mit Sicherheit ablehnen... .

Der Autor dieses Artikels, Dr. Matthias Esch, ist von Beruf Rechtsanwalt und Notar, Autor, Mediator und Wirtschaftsmediator.

Dr. Esch & Kollegen
Rechtsanwälte und Notar
Konstanzer Str. 55
10707 Berlin

Tel.: (030) 88 00 777-1
Web: www.dr-esch.de

Redaktionell verantwortlich: Dr. Matthias Esch, Rechtsanwalt und Notar, Berlin

Haftungsausschluss und Copyright: Unsere Artikel bieten Ihnen eine Vielzahl von Informationen. Sie stellen jedoch keine anwaltliche Beratung dar und dienen lediglich zu rein informativen Zwecken. Eine Vollständigkeit kann nicht garantiert werden. Irrtümer, Änderungen vorbehalten. Nachdruck und Veröffentlichung nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis.

Inhalt der eigenen Seiten: Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Alle kostenfreien Angebote sind unverbindlich. Wir behalten es uns vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen.